

Fert. 1
Anl. 2



STADT HASLACH
STADTVERWALTUNG

Stadt Haslach i.K.

Ortenaukreis

BEGRÜNDUNG

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Weiherdamm“ im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 1924

I. Erfordernis der Planänderung

Die Fa. Haser beabsichtigt, das Grundstück Flst.Nr. 1924 entlang der Straße „Weiherdamm“ auf nicht überbaubarer Fläche zu bebauen und die Räumlichkeiten im 2.OG des Verwaltungsgebäudes zu vergrößern, sodaß baurechtlich ein 3. Vollgeschoß entsteht.

Beides widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung liegen nicht vor.

Um das Bauvorhaben zu ermöglichen, ist es erforderlich, den Bebauungsplan zu ändern.

II. Ziele und Zwecke der Änderung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß das geplante Bauvorhaben auf Flst.Nr. 1924 verwirklicht werden kann.

Vorgesehene Änderungen mit Deckblatt:

- a) Für das Flst.Nr. 1924 wird die überbaubare Fläche geändert.
- b) Für den Bereich des Verwaltungsgebäudes soll eine Bebauung mit 3 Vollgeschossen zugelassen werden.

III. Die Änderung wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Diese Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigelegt, ohne Bestandteil derselben zu sein.

Haslach i.K., den 25.02.1997
Stadt Haslach i.K.




Heinz Winkler
Bürgermeister